

**Der Runde Tisch bei dem Familiengericht
des Amtsgerichts Freising
Domberg 20
85354 Freising**

RTL Television GmbH
Redaktion „Erwachsen auf Probe“
Aachener Str. 1036
50858 Köln

OFFENER BRIEF

Freising, den 19. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterstützenden Teilnehmer des Runden Tisches beim Familiengericht Freising, protestieren energisch gegen die unverantwortliche Benutzung von wehrlosen Babys und Kleinkindern im Rahmen der Sendereihe „Erwachsen auf Probe“ des Senders RTL zum Zwecke der voyeurhaften Unterhaltung eines Fernsehpublikums. Gleichzeitig erheben wir Strafanzeige gegen die betroffenen Eltern und sonstigen verantwortlichen Beteiligten wegen Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen oder zumindest des Versuchs.

Wir sind u.a. Fachjuristen im Familienrecht, Psychologen und Sozialpädagogen beiderlei Geschlechts und befassen uns seit vielen Jahren mit der interdisziplinären Zusammenarbeit in Sachen elterliche Sorge und Umgangsproblemen. Wir sind empört darüber, dass mit 7 bis 14 Monate alten Babys und 2 bis 4 Jahre alten Kleinkindern auf Kosten von deren seelischer Gesundheit „Geld gemacht“ wird. Natürlich ist es enorm wichtig, Jugendliche auf das Erwachsenenleben und ihre verantwortungsvolle Elternrolle vorzubereiten. Ebenso kann es notwendig sein, dass Babys in Notfällen, etwa bei Erkrankung oder Unfällen von Eltern, für mehrere Tage von Bezugspersonen betreut werden müssen, die ihnen nicht vertraut sind. Das bedeutet für die betroffenen Babys erheblichen Stress mit möglicherweise traumatischen Folgen. Die Fachwelt weiß, dass sich in den ersten 10 bis 12 Lebensmonaten die Bindung zu den Hauptbezugspersonen der Babys ausbildet und Störungen mit Stresssituationen empfindliche Entwicklungsstörungen zur Folge haben können. Wer will, kann auch wissen, dass man Babys im ersten Lebensjahr möglichst nicht länger als 10 bis 12 Stunden von ihren Hauptbezugspersonen

**Der Runde Tisch bei dem Familiengericht des Amtsgerichts Freising
Domberg 20, 85354 Freising**

trennen soll. Eltern handeln deshalb unverantwortlich und nach unserer Meinung strafrechtlich relevant, wenn sie ohne Not ihre Babys für 96 Stunden an ein „Babydschungelcamp“ „verkaufen“. Das kann auch nicht damit gerechtfertigt werden, dass sie das „Experiment“ aus der Nachbarschaft mit Überwachungskameras beobachten und jederzeit abbrechen können. Der Unterhaltungswert dieser Aktion besteht ja darin zu zeigen, welchen Erziehungsproblemen völlig unvorbereitete 16- bis 19-jährige junge Menschen ausgesetzt werden und wie sie schlecht und recht damit klarkommen.

Dass dem „Crashkurs zum Erwachsenen-Dasein“ (Pressemitteilung von RTL) ein pädagogischer Anspruch zu Grunde liegt, können wir nicht sehen. Das Gegenteil ist der Fall: RTL geht es in erster Linie um die „Quote“, im Vordergrund steht das Interesse, primitive und „billige“ Unterhaltung auf niedrigem Niveau anzubieten. Die Eltern haben die schädlichen Folgen dessen, was sie ihren Babys und Kleinkindern zumuten, zumindest nicht genügend durchdacht. Der pädagogische Nutzwert ist absurd: Es ist anzunehmen, dass diese Sendereihe die Jugendlichen, die angesprochen werden sollen, gar nicht erreicht. Und wenn, dann vorrangig zum Unterhaltungswert und nicht als Anregung zum Nachdenken über ein existentiell wichtiges Thema. Die Voyeure unter dem Publikum sollen vielmehr befriedigt werden. Und die Sendereihe kann höchst gefährliche Wirkungen entfalten, vor allem bei jungen Mädchen und Frauen: Wenn Angst vor einer Schwangerschaft hervorgerufen werden soll, wie „RTL-Expertin“ Kessler dies suggeriert („...jeder Teenager ein Riesensieg, der nach der Sendung mit der Erkenntnis ins Bett geht: Ich lass das noch mal mit der Fortpflanzung...“), dann lassen Sie anschließend die jungen Menschen mit ihren Gefühlen nach der Sendung allein, die keine Möglichkeit haben oder sehen, diese für sich gewinnbringend aufzuarbeiten.

Wir meinen, dass diese Aktion deshalb nicht nur strafrechtlich relevanten Charakter hat. Für die betroffenen Babys und Kleinkinder sehen wir auch eine schwerwiegende Verletzung ihrer Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes, indem sie, die sich nicht dagegen wehren können, öffentlich zur Schau gestellt werden, um „Geld zu machen“. Wenn man schon zu diesem an sich wichtigen Thema eine Sendung machen will, könnte man zum Beispiel jugendliche Paare für eine gewisse Zeit in Familien als „Untermieter“ aufnehmen, wo sie erleben können, wie man mit der Vielfältigkeit und Herausforderung der Erziehung umgeht und wie Beziehung und Bindung gelingen kann. Man könnte mit Moderationsbegleitung darstellen, wie Auseinandersetzungen in der Familie, in der Schule, mit Freunden bewältigt werden können. Wir glauben, dass solche Aktionen einen ebenso hohen Unterhaltungswert besitzen, nicht aber auf Kosten wehrloser Babys und Kleinkinder gehen.

Mit freundlichen Grüßen!

In Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches:

Gez. Hartmut Dihm und andere